



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdrn SICAV I - Responsible Global High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)

213800USPMOYN564PL94

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Environmental and/or social characteristics

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt \_%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, wendet der Fonds ESG-Bewertungs- und ESG-Screening-Kriterien an und fördert eine gute Governance, wozu auch soziale Faktoren zählen.

Das Portfolio stützt sich auf den bewährten Ansatz von abrdrn für die aktive Verwaltung, bei der die Titelauswahl an das gesamte Umfeld angepasst ist. Bei unseren Entscheidungen bezüglich einzelner Titel, Sektoren und der Top-down-Zusammensetzung des Portfolios werden fundamentale und ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) berücksichtigt. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens werden proprietäre Ratingmodelle herangezogen. Außerdem haben wir einen ESG-Rahmen entwickelt, der auf

den teamspezifischen Anleihen- und zentralen ESG-Ressourcen basiert.

Der Fonds wird:

- Unternehmen ausschließen, deren Geschäftspraktiken nicht nachhaltig sind. Dies geschieht über eine Reihe von Ausschluss-Screenings, die kontroverse Geschäftstätigkeiten und ESG-Nachzügler identifizieren, also Unternehmen, die aufgrund ihres Managements von ESG-Risiken schlecht bewertet werden. Investitionen in bestimmte verbotene Sektoren vermeiden, die als unvereinbar mit den ökologischen und sozialen Zielen gelten.
- Spezifische Pläne für die Zusammenarbeit mit Unternehmen mit dem größten Verbesserungspotenzial in Bezug auf ihre ESG-Merkmale entwickeln, die auf identifizierten Kennzahlen mit klar definierten Meilensteinen für den Erfolg über einen bestimmten Zeitraum basieren.
- Anstreben eines ESG-Score, der der Benchmark entspricht oder sie übertrifft
- Eine Kohlenstoffintensität anstreben, die zum Zeitpunkt der Auflegung mindestens 30 % unter dem Niveau der Benchmark liegt und anschließend jährlich um 7 % gesenkt wird.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine einheitliche risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Ansatz bei der Titelauswahl anwendet, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserer aktiven Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu profitieren, in deren Rahmen wir auf positive Veränderung des Unternehmensverhaltens drängen.
- Ein Portfolio aufzubauen, das in Unternehmen mit überzeugenden ESG-Praktiken und/oder mit dem größten Potenzial zur Verbesserung ihrer ESG-Merkmale investiert.
- Die Unterstützung und Erkenntnisse unseres großen, dedizierten Anleihteam und integrierte ESG-spezifische Ressourcen zu nutzen.

Wir wenden außerdem ein ESG-Risikoring (niedrig, mittel und hoch, wobei niedrig das beste Ergebnis ist) auf jeden Emittenten an. Das ist vom jeweiligen Kreditprofil abhängig und zeigt, in welchem Ausmaß sich ESG-Risiken jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken könnten. Der wichtigste Schwerpunktbereich ist die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors (z. B. Extraktion, Wasserverbrauch, Cybersicherheit) und die Art und Weise, wie Unternehmen diese Risiken jeweils steuern, unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance. Diese Bewertung der Wesentlichkeit wird mit einer Bewertung des Zeitrahmens kombiniert, in dem sich diese ESG-Risiken bemerkbar machen könnten. Unsere Analysten wenden dabei eine Methode zur Bewertung von ESG-Risiken (ESG Risk Rating Framework) an. Hierbei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das entwickelt wurde, um das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten auf systematische Art und Weise zu konzentrieren, um so das Gesamt-ESG-Risiko-Rating (niedrig, mittel, hoch) der Anleiheemittenten zu begründen.

Außerdem setzen wir unseren proprietären ESG House Score ein, der von unserem zentralen ESG-Anlageteam in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Dieser Score wird durch eine Kombination verschiedener Daten berechnet, wobei die verschiedenen ESG-Faktoren nach ihrer Bedeutung für den jeweiligen Sektor gewichtet werden. Das ermöglicht uns den Vergleich des Unternehmens in einem globalen Kontext.

Wir ergänzen dies durch aktive Stewardship und Einflussnahme.

Dieser Fonds orientiert sich bei der Portfoliokonstruktion an einer finanziellen Benchmark, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und auch nicht mit dem Ziel ausgewählt wurde, Nachhaltigkeitsmerkmale zu erreichen. Diese finanzielle Benchmark dient als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet die folgenden Kriterien an:

- ESG-Bewertungskriterien,

- ESG-Screening-Kriterien,
- eine Kohlenstoffintensität, die zum Zeitpunkt der Auflegung mindestens 30 % unter dem Niveau der Benchmark liegt und anschließend jährlich um 7 % gesenkt wird,
- gute Governance, wozu auch soziale Faktoren zählen.

Wir ergänzen dies mit aktiver Stewardship und Mitwirkung.

Der Fonds schließt ferner Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken aus, die anhand des ESG House Score ermittelt werden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 5 % gehören.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Anlagen zielen darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Bewältigung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung leisten, keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben und gut geführt werden. Jede nachhaltige Anlage kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu einschätzen. Dieses Element wird anschließend gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn wendet eine Kombination der folgenden Ansätze an:

- eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen heranzieht, und
- eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf den eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen („do no significant harm“, DNSH).

abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

- Sektorauschlüsse**  
abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Anlage in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu zählen unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- Binärer DNSH-Test**  
Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

(Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn ein Unternehmen diese Kriterien nicht erfüllt, kann es nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der Offenlegungsverordnung, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

### iii. DNSH-Warnung

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren der SFDR, wie in der Delegierten Verordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Anlage gelten kann. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

-> *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt PAI-Indikatoren, wie von der Delegierten Verordnung zur SFDR definiert.

Im Vorfeld der Anlage wendet abrdn verschiedene Normen und aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien in Bezug auf PAIs an, wozu unter anderem folgende zählen: der Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

**UNGC:** Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

**Umstrittene Waffen:** Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

**Gewinnung von Kraftwerkskohle:** Der Fonds schließt Unternehmen aus, die am fossilen Brennstoffsektor beteiligt sind, wobei dies vom Anteil am Umsatz durch die Förderung von Kraftwerkskohle abhängig ist.

abrdn wendet fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an. Weitere Einzelheiten dazu und dem Prozess insgesamt finden Sie im Anlageansatz, der auf [www.abrdn.com](http://www.abrdn.com) unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Nach der Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen des Portfolios über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance Scores und Risikoanalysen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.
- Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, Dieser Fonds berücksichtigt nachhaltigkeitsbezogene PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact).

PAI-Indikatoren sind Kennzahlen, die die negativen Auswirkungen auf ökologische und soziale Themen messen. abrdn berücksichtigt PAIs im Anlageprozess für den Fonds, beispielsweise, um für oder gegen eine Anlage zu entscheiden. Sie können auch bei der Einflussnahme auf Unternehmen herangezogen werden, beispielsweise wenn keine Richtlinien vorliegen und solche Richtlinien sinnvoll wären, oder wenn die Kohlenstoffemissionen hoch sind und abrdn langfristige Ziele und Reduktionspläne anregen will. abrdn bewertet PAIs, indem wir uns unter anderem auf die PAI-Indikatoren der Offenlegungsverordnung beziehen. In Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Anlagen werden jedoch unter Umständen nicht alle PAI-Indikatoren der Offenlegungsverordnung berücksichtigt. Wenn Fonds PAIs berücksichtigt, finden Sie dazu im Jahresbericht weitere Informationen.

- Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds stützt sich auf unseren bewährten Ansatz zur aktiven, an das Gesamtumfeld angepassten Titelauswahl. Dieser Ansatz berücksichtigt bei unserer Entscheidungsfindung auf Titel-, Sektor- und Top-down-Portfolioebene fundamentale Aspekte und ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Governance). Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens werden proprietäre Ratingmodelle herangezogen. Außerdem haben wir einen ESG-Rahmen entwickelt, der auf den teamspezifischen Anleihen- und zentralen ESG-Ressourcen basiert.

Der Fonds wird:

- Unternehmen ausschließen, deren Geschäftspraktiken nicht nachhaltig sind. Dies geschieht über eine Reihe von Ausschluss-Screenings, die kontroverse Geschäftstätigkeiten und ESG-Nachzügler identifizieren, also Unternehmen, die aufgrund ihres Managements von ESG-Risiken schlecht bewertet werden. Investitionen in bestimmte verbotene Sektoren vermeiden, die als unvereinbar mit den ökologischen

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.









● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**<sup>1</sup>

Ja

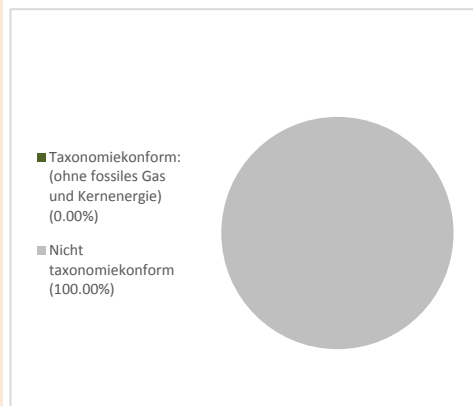
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds stützt sich auf unseren bewährten Ansatz zur aktiven, an das Gesamtumfeld angepassten Titelauswahl. Dieser Ansatz berücksichtigt bei unserer Entscheidungsfindung auf Titel-, Sektor- und Top-down-Portfolioebene fundamentale sowie ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG). Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens werden proprietäre Ratingmodelle herangezogen.

Zur Ergänzung des Research verwenden die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, der in erster Linie eine quantitative Bewertung darstellt, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren und auszuschließen. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 30 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel ist 5 %.



## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds stützt sich auf unseren bewährten Ansatz zur aktiven, an das Gesamtumfeld angepassten Titelauswahl. Dieser Ansatz berücksichtigt bei unserer Entscheidungsfindung auf Titel-, Sektor- und Top-down-Portfolioebene fundamentale sowie ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG). Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens werden proprietäre Ratingmodelle herangezogen.

Zur Ergänzung des Research verwenden die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, der in erster Linie eine quantitative Bewertung darstellt, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren und auszuschließen. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 30 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel ist 5 %.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige“ fallen Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder

sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Bedingungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Diese werden gegebenenfalls auf die Basiswerte angewandt.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Fondsbezogene Dokumente, einschließlich Informationen zur Nachhaltigkeit, werden auf [www.abrdn.com](http://www.abrdn.com) unter **Fonds und Informationsmaterialien** veröffentlicht.

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Fondsbezogene Dokumente, einschließlich Informationen zur Nachhaltigkeit, werden auf [www.abrdn.com](http://www.abrdn.com) unter **Fonds und Informationsmaterialien** veröffentlicht.